

ZIVILRECHT

Der Zivilprozess dient der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen. Dazu schreibt man in der Regel eine Klage und reicht diese beim zuständigen Amtsgericht oder Landgericht ein. Welches Gericht zuständig ist, hängt – mit einigen Ausnahmen - von dem Streitwert des Verfahrens ab. Der Streitwert ist der Betrag, den die Person der anderen Person schuldet. Bei einem Wert von bis zu 5.000,00 € ist das Amtsgericht zuständig, darüber das Landgericht. Verklagt beispielsweise eine Person A eine Person B auf Zahlung in Höhe von 2.500,00 EUR, ist das Amtsgericht zuständig. Verklagt eine Person A eine Person B auf Schadensersatz in Höhe von 23.000,00 EUR, ist das Landgericht zuständig.



Die Zivilprozessverfahren sind sehr vielfältig und bilden viele verschiedene Lebensbereiche ab. **Einige Beispiele sind:**

Ein Mieter zahlt seine Miete nicht und erhält eine Kündigung des Mietvertrags. Obwohl der Mieter aus der Wohnung ausziehen müsste, bewohnt er die Wohnung weiterhin.

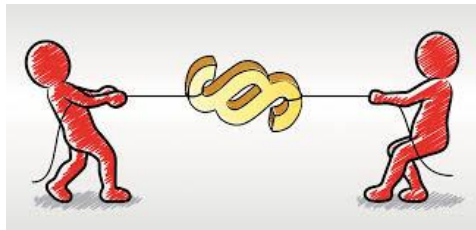
- ➔ Der Vermieter kann den Mieter verklagen und beantragen, dass dieser die Wohnung räumt, also mit all seinen Möbeln und Sachen auszieht, und die Miete nachzahlen muss.

Eine Mieterin hat in ihrer Wohnung erhebliche, nicht von ihr verursachte, Mietmängel, wie z.B. Schimmel an den Wänden. Der Vermieter müsste die Mängel reparieren, tut es aber nicht.

- ➔ Die Mieterin kann den Vermieter verklagen und beantragen, dass der Vermieter verurteilt wird, die Mängel, also z.B. den Schimmel, fachgerecht zu beheben.

Ein Mann stürzt im Winter auf einem vereisten Gehweg vor einem Wohnhaus und zieht sich dabei eine Knieverletzung zu. Dadurch kann er einige Tage lang nicht arbeiten gehen und bekommt deswegen kein Gehalt.

- ➔ Der Mann kann, wenn der:die Hauseigentümer:in den Gehweg vor seinem Haus nicht mit Sand gestreut hat, den:die Eigentümer:in des Wohnhauses auf Zahlung eines Schmerzensgeldes wegen der Knieverletzung und Schadensersatzes, weil er nicht arbeiten gehen konnte, verklagen.



Wenn eine Klage eingereicht wird, muss der:die Kläger:in grundsätzlich vorher Geld an das Gericht zahlen, damit das Gericht alles bearbeiten kann. Denn so ein Gerichtsverfahren kostet auch Geld, dazu später mehr. Die Höhe des Betrages richtet sich ebenfalls nach dem Wert, über welchen gestritten wird.

Die Klage wird dann der Gegenseite (= Beklagtenpartei), das kann eine Person oder auch mehrere Personen sein, per Post nach Hause geschickt. Die Beklagtenpartei kann dann zu dem von der Klagepartei behaupteten Geschichte etwas sagen.

Wenn die Beklagtenpartei zugibt, dass sie etwas falsch gemacht hat, dann schreibt der:die Richter:in das in das Urteil (Anerkenntnisurteil).

Wenn die Beklagtenpartei sich aber nicht meldet, kann ein Versäumnisurteil gegen sie erlassen werden, weil sie es versäumt hat, sich beim Gericht zu melden.

Wenn die Beklagtenpartei anderer Meinung ist, kann sie beantragen, dass die Klageseite nicht Recht bekommt. Der:die Richter:in entscheidet dann über den Verlauf des Verfahrens. Es können z.B. ein oder mehrere Termine zu einer mündlichen Verhandlung anberaumt werden. Die Klagepartei und die Beklagtenpartei können dann selbst oder vertreten durch Rechtsanwält:in ihre Sicht dem:der Richter:in persönlich erklären. Eventuell wird auch Beweis erhoben, also z.B. Zeugen angehört oder ein Sachverständigengutachten eingeholt. In einigen Fällen kann auch schriftlich verhandelt werden. Das bedeutet, es findet kein Termin statt, sondern die Parteien reichen ausschließlich Schreiben ein.

Am Ende kann der:die Richter:in ein Urteil erlassen. **Darin kann z.B.:**

- Die Klagepartei gewinnen. Die Beklagtenpartei wird dann antragsgemäß verurteilt, z.B. an die Klagepartei einen Betrag X zu zahlen oder die Wohnung zu verlassen.
- Die Beklagtenpartei gewinnen. Die Beklagtenpartei wird dann nicht verurteilt.

Beide Parteien gewinnen und verlieren teilweise. Wenn Person A Person B 4.800,00 EUR zahlen soll und hält der:die Richter:in nur einen Teil für berechtigt, so kann die Person A z.B. verurteilt werden, 2.600,00 EUR an

Die Parteien können auch einen Vergleich schließen. Dann einigen sie sich selbst, der:die Richter:in muss dann in der Regel keine Entscheidung mehr treffen.

Die Klagepartei kann auch im Laufe des Verfahrens erkennen, dass sie das Geld oder die Wohnung doch nicht mehr haben möchte, dann kann sie die Klage zurücknehmen.

Der Verlauf eines Verfahrens ist nicht vorhersehbar. Es gibt Verfahren, die nach kurzer Zeit abgeschlossen sind und Verfahren, die sich über mehrere Jahre ziehen, da mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung anberaumt werden, viele Zeugen befragt werden müssen oder ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muss.

Das Gerichtsverfahren kostet grundsätzlich Geld, weil ganz viele Personen im Gericht daran mitarbeiten und eine Akte erstellt werden muss. Wenn man das Verfahren gewinnt, kann man sich die Kosten für das Gericht und den:die Rechtsanwält:in von der Gegenseite zurückzahlen lassen.

Wenn man nicht genug Geld hat, um die Kosten vorher zu bezahlen, ist es möglich Prozesskostenhilfe zu beantragen. Das heißt, dass man erklären muss, wovon man lebt und wie viel man verdient und den:die Richter:in entscheidet dann, ob der Staat die Kosten bezahlt. Wenn ein Urteil gesprochen wurde, muss noch darüber entschieden werden, welche Partei die Kosten bezahlen muss, also für das Gericht und die Rechtsanwälte.

Im Urteil kann z.B. stehen:

- Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Dann kann die Klagepartei die Kostenfestsetzung gegen die Beklagtenpartei beantragen. Das bedeutet, dass die ihr entstandenen Kosten, wie z.B. die Kosten seines:ihrer Rechtsanwaltes oder Gerichtskosten, von der anderen Partei übernommen werden müssen. Der Antrag wird von der:dem Rechtspfleger:in im Gericht geprüft und am Ende ein Beschluss erstellt. Darin kann dann z.B. stehen, dass die Beklagtenpartei an die Klagepartei noch 573,00 EUR als Kosten des Verfahrens erstatten muss.